



FP Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. • Siemensstr. 1 • 40789 Monheim

Rhein-Kreis-Neuss
Straßenverkehrsamt
Fahr- und Beförderungserlaubnisse
z.Hd. Frau Claudia Matuszewski
per E-Mail: claudia.matuszewski@rheinkreis-neuss.de

Geschäftsstelle

Siemensstraße 1
40789 Monheim

Tel: 0 21 73 / 95 99-0

Fax: 0 21 73 / 95 99-25

Email: kontakt@fp-nordrhein.de

Internet: www.fp-nordrhein.de

www.eurotaximesse.de
Monheim, 28.03.2022

Unsere Forderung zur Erhöhung des Taxitarifes im Tarifgebiet Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrte Frau Matuszewski,

den Hintergrund des Antrags bildet der seit 2021 geltende Tarif.

Seither haben sich erhebliche Kostensteigerungen ergeben. Aufgrund der Absichten der neuen Koalitionsregierung wird es weitere Kostensteigerungen geben, von denen die geplante Anhebung des Mindestlohnes auf 12,00/h die gravierendste sein wird.

Der Antrag richtet sich auf eine Erhöhung ab 1. Oktober 2022 unter Zugrundelegung eines Mindestlohnes von 12,00/h und unter Berücksichtigung der Entwicklung bei den Treibstoffpreisen bis Mitte Februar. Der Antrag basiert auf dem bindenden Votum unserer Mitglieder kurz vor dem sprunghaften Anstieg der Treibstoffpreise Ende Februar 2022, so dass diese Entwicklung in den von uns berechneten Preisen noch nicht abgebildet werden konnte. **Die von uns beantragten Preise** stellen daher aktuell die **Untergrenze für einen den auskömmlichen Betrieb sichernden Taxitarif** dar. Wir bitten auch die weitere Entwicklung der Energiekosten im Verlaufe des Beschlussverfahrens in den Gremien zu berücksichtigen.

Nachfolgend im Einzelnen.

Der gesetzliche Mindestlohn betrug ab Mitte 2021 Euro 9,60/h, wir gehen davon aus, dass dies bei Einführung des geltenden Tarifs berücksichtigt war. Die Mindestlohnkommission hatte den Mindestlohn ab 1. Juli 2022 auf 10,45/h festgelegt. Nunmehr liegt schon der Kabinettsentwurf für den neuen gesetzlichen Mindestlohn von 12,00/h vor. Die Steigerungsrate von Mindestlohn 2020 = 9,60/h zu Mindestlohn 2022 = 12,00/h beträgt stolze 25%. Beim Personalkostenanteil gehen wir das Jahr 2022 mittlerweile von mindestens 60% aus, eine Folge der Mindestlohnentwicklung der zwei letzten Jahre.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die im Taxigewerbe unverzichtbaren geringfügig Beschäftigten, deren Mitarbeit zur Aufrechterhaltung der Betriebspflicht und zur Sicherstellung der gebotenen Flexibilität notwendig ist, Nettolohnempfänger sind und daher der Arbeitgeber 30% pauschal abzuführen hat. Der Mindestlohn bewirkt auch hier deutliche Kostensteigerungen, für die 450,- erhält das Unternehmen künftig weniger Arbeitsstunden, muss also für gleiche Fahrleistungen mehr „Minijobber“ beschäftigen. Dem wirkt die von der Koalition intendierte Anhebung der Obergrenze für die geringfügige Beschäftigung auf etwa 520,-/Monat entgegen, das verhindert jedoch nicht die Kostensteigerungen.

Außerdem wird die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) bei der BG Verkehr nach der Lohnsumme berechnet. Steigt also aufgrund einer Mindestlohnerhöhung die Lohnsumme im gesamten Unternehmen an, so steigt automatisch auch der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Preisanhebungen sind notwendig, um zu vermeiden, dass es zur Sicherstellung der Verkehre mit Taxen an den gefahrenen Kilometern orientierte Zuschüsse der öffentlichen Hand braucht wie bei Bahnen, Linienbussen, Linienbedarfsverkehren bzw. gebündelten Bedarfsverkehren. Ein entsprechendes Konzept wird in München bereits für E-Taxen praktiziert. Weitere konzeptionelle Lösungen für streckenorientierte Zuschüsse sind spätestens mit Umsetzung der Pflicht zur Lieferung von dynamischen Mobilitätsdaten formulierbar.

Aus den vorstehenden Gründen **fordern wir eine Anpassung des Taxitarifs mindestens in folgender Höhe:**

Grundgebühr von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr an Wochentagen	3,80 Euro
Grundgebühr von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	4,10 Euro
Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Personen in einem Großraumtaxi	8,20 Euro
Kilometerentgelt von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr	2,60 Euro
Kilometerentgelt von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,80 Euro
Wartezeit bis 5 Minuten	25,90 Euro/Stunde
ab der 6. Minute	53,00 Euro/Stunde

Ergänzend fordern wir die Einführung eines angemessenen Zuschlags für das „RolliTaxi“. Es bestehen erhebliche Kostenunterschiede zu einer Taxifahrt, bei der der Kunde ohne weiteres selbst ein- und aussteigt: Der Umbau der Fahrzeuge kostet

bis zu 15.000, zudem dauern Aufnehmen und Absetzen des Fahrgastes deutlich länger. Der Zuschlag ist notwendig, um das Abwandern der Angebote zur Sitzend-Beförderung im Rollstuhl in das Mietwagensegment abzubremsen, das bekanntlich keine Betriebspflicht kennt.

Letztlich belasten kurzfristig stark gestiegene Dieselpreise die Kalkulationen der Taxi- und Mietwagenunternehmen. Wir fordern daher aktuell vom **Ministerium für Verkehr des Landes** zur Überbrückung der akuten Not durch stark gestiegene Treibstoffpreise, einen befristet geltenden **Treibstoff-Zuschlag von 1,50,- pro Fahrt** einzuführen. Damit die Umsetzung rasch gelingt, muss dieser Zuschlag ohne Eingabe in den Taxameter erfolgen dürfen, siehe dazu unser Schreiben als **Anlage** anbei. Da wir noch kein positives Signal aus dem Ministerium haben, regen wir an, kurzfristig eine regionale Lösung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stehr
Geschäftsführer